

Online gestellt und somit verkündet am 24.03.2025

Haushaltssatzung der Gemeinde Visbek für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Visbek in der heutigen Sitzung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-----------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 27.173.031,00 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 30.001.949,00 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|-----------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 25.616.100,00 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 25.866.200,00 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 6.484.700,00 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 10.060.500,00 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 4.551.400,00 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 2.568.100,00 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich:

| | |
|---|-----------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 36.652.200,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 38.494.800,00 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 4.551.400,00 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.431.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.260.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 3.000,00 € nicht übersteigen.

Visbek, den 10.12.2024

(Meyer)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Visbek für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 20.02.2025 unter dem Aktenzeichen 20-151410-10-2025 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 25.03.2025 bis 02.04.2025 einschließlich im Rathaus der Gemeinde Visbek, Rathausplatz 1, 49429 Visbek, Zimmer 28, während der Dienststunden öffentlich aus.

Meyer
Bürgermeister